



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.—Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zellungsregister.

Inhalt: Die Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe im Jahre 1911. — Lehren für die deutschen Gewerkschaften. — Der Tarifabschluß in Königsberg. — Die „Gewöhnung“ an das Bruchband. — Korrespondenzen (Hannover, Königsberg). — Rundschau. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Rundschau. — Adressen-Verzeichnis.

Für die Woche vom 21. bis 27. April 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 17 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe im Jahre 1911.

Es ist längst zur unumstößlichen Tatsache geworden, daß überall im öffentlichen Leben, wo den Arbeitern Gelegenheit zur Betätigung gegeben wurde, sie sich nicht nur der gestellten Aufgaben gewachsen zeigten, sondern nicht selten geradezu hervorragendes hauptsächlich auf sozialem Gebiete leisteten. Ihre Tätigkeit in den gesetzbunden Körperschaften, die Rechtsprechung bei den Gewerbegerichten, ihre Organisations- und Verwaltungsarbeit in den verschiedenen Zweigen des Versicherungswesens haben das zur Genüge bewiesen. Von dem Augenblick an, da die Arbeiter sich als Klasse fühlten und als solche auf Einfluß und Betätigung im öffentlichen Leben drangen, zeigte sich ihr Organisationsstalent und andere Bevölkerungsschichten, vielfach gerade den Arbeitern feindselig gesinnte, gingen zu ihnen in Schule und lernten, wie man es machen müsse, um nicht von der nun rapid fortschreitenden Entwicklung überholt zu werden — und lernten sich zu behaupten.

Ein eigenes Kapitel von der sozialen Mitarbeit der Arbeiter bildet ihre Tätigkeit in den Krankenkassen. Ihre Leistungen dort werden oft nicht nur von Arbeitgebern, auch von Behörden als musterträchtig angesehen. Das hindert allerdings nicht die Scharfmacher und ihre Vertreter in der Regierung über die Mißwirtschaft in den sozialdemokratischen Krankenkassen zu zetern, wie die Debatten über die Reichsversicherungsordnung gezeigt haben. Man weiß ja warum. Mit dem Einfluß der arbeitenden Bevölkerung wächst ihre Macht, und vor der hat das große Meer der Nichtstuer ein Grauen. Aber die Arbeiter lassen sich dadurch nicht beirren, sie kennen die Gesetze und halten sich streng in ihrem Rahmen, und so sind aus den von den freizorganierten Arbeitern verwalteten Krankenkassen Anstalten geworden, die mit ihren schätzenswerten Einrichtungen das harte Los der Lohnarbeiter wohl zu mildern imstande sind.

Das kann mit Recht von der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe gesagt werden, die schon ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1911 herausgegeben hat. Die ihm beigegebenen Erläuterungen geben ein anschauliches

Bild von den Einrichtungen der Kasse, von den Bewegungen im Gewerbe und lassen die Arbeit der Verwaltung im günstigsten Lichte erscheinen. Der Bericht wird nicht nur den 27 000 Mitgliedern interessant sein, er wird auch weit darüber hinaus berechtigte Aufmerksamkeit erregen. Der Mitgliederstand der Kasse ist im vergangenen Jahre wieder und zwar im Durchschnitt um 1859 Mitglieder gestiegen, sodaß die Mitgliederzahl im Durchschnitt 26 513 im Jahre 1911 betrug. Die eigentliche Mitgliederzahl ist ständigen Schwankungen unterworfen, denn ihre Beschäftigung haben nicht weniger als 23 963 Mitglieder verändert. Nun ist ja die Zunahme der Mitglieder ein Ausdruck vermehrter Arbeitsgelegenheit im Berliner Buchdruckgewerbe, wobei noch besonders zu betonen ist, daß die prozentuale Zunahme der männlichen Mitglieder nur den Nichtbuchdruckern zugute gekommen ist, Buchdrucker und Lehrlinge sind prozentual in ihrem Bestande zurückgegangen. Ebenso hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöht. Am Schlusse des Jahres zählte die Kasse 27 256 Mitglieder, von denen 10 261 Buchdrucker und 1811 Lehrlinge waren. Der größere Teil bestand aus Nichtbuchdruckern, es kommen 15 184 Mitglieder in Betracht, die sich aus 7332 männlichen und 7852 weiblichen zusammensetzen. Von größter Bedeutung für die finanzielle Grundlage der Kasse ist der Verdienst der Mitglieder, auf Grund dessen 6 Beitragsklassen vorgeesehen sind. 12 152 Mitglieder zahlten in die höchste Klasse, sie müssen also einen Wochenlohn von mindestens 30.— M. haben. Das größte Kontingent stellen hier die Buchdrucker mit 9125, während auf die Nichtbuchdrucker 3027 entfallen. 894 Buchdrucker haben einen Verdienst von 24—30 M., 239 verdienen 18—24 M. und 3 Buchdrucker sogar noch weniger als 18 M. Von den anderen männlichen Mitgliedern, den Nichtbuchdruckern also, zahlten 5518 in die drei höchsten Beitragsklassen, 944 haben einen Verdienst von 18—24 M. und 1622 arbeiten zu einem Wochenlohn von 24—30 M. Die überwiegende Mehrzahl der weiblichen Mitglieder, nämlich 7278 von 7852 zählt in die zweite, dritte und vierte Beitragsklasse, das Minimum ihres Verdienstes stellt sich also auf 6 M., während das Maximum noch nicht ganz 24 M. betragen darf. Von ihnen gehören der 6—12 M. Verdienstklasse 2536, der 12—18 M. Verdienstklasse 2286 an, 2079 weibliche Mitglieder müssen einen Wochenlohn von 18—24 M. beziehen. Als ein erfreulicher Umstand sind 3663 Ummeldungen von einer niedrigeren in eine höhere Beitragsklasse zu betrachten. Die Zahl dieser Ummeldungen mißte sich noch bedeutend erhöhen, wenn nicht ein Teil der Arbeitgeber die von ihm dann zu zahlenden erhöhten Beitragskosten scheuen würde. Diese „Sparfamkeit“ wird meistens erst bekannt, wenn das erkrankte Mitglied das ihm auf Grund seines tatsächlichen Verdienstes zustehende Krankengeld beansprucht. Die Verwaltung bringt daher erneut in Erinnerung, daß bei Berechnung des Arbeitsverdienstes nicht nur der verabredete Wochenverdienst, sondern der gesamte Arbeitsverdienst (mit Ueberstunden, sobald diese nicht nur ganz

vereinzelt vorkommen) in Anrechnung zu bringen ist.

Dem Steigen der Mitgliederzahl in den höheren Klassen entspricht naturgemäß auch ein Steigen der Beitragseinnahmen, die mit 1 301 533,27 M. gegen 1 192 981,51 M. im Jahre 1910 angegeben sind. Der Bericht verzeichnet also ein Mehr von 108 551,76 M. bei einem Gesamtvermögen von 1 068 501.— M. Faktisch beträgt aber die Mehreinnahme nur rund 70 000 M., da nur für 9 Monate im Jahre 1910 die damals erhöhten Beiträge der 5. und 6. Klasse, diese ist erst neu geschaffen worden, berechnet werden konnten. Auf jedes Mitglied entfällt im Durchschnitt im Jahre 1911 ein Beitrag von 49,21 M. Der durchschnittliche Jahresbeitrag ist bei dieser Kasse also erheblich höher als der von den 4752 Ortskrankenkassen im Deutschen Reich berechnete, der sich im Jahre 1910 auf 28,63 M. stellte. In demselben Jahre zahlte in der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe im Durchschnitt jedes Mitglied einen Beitrag von 48,55 M. Der hohe Beitrag wird verständlich erscheinen, wenn man die Leistungen der Kasse in Betracht zieht. Bei sämtlichen deutschen Ortskrankenkassen entfiel nach den Berechnungen des Kaiserlich Statistischen Amtes im Durchschnitt auf jedes Mitglied im Jahre 1910 eine Ausgabe von 27,82 M., die Berliner Buchdruckerkasse konnte in demselben Jahre aber durchschnittlich 47,60 M. und im Jahre 1911 48,08 M. verausgaben. Unter den Einnahmen fällt noch besonders der Posten „Ordnungsstrafen von erkrankten Mitgliedern“ auf, der gegen das Vorjahr wieder gestiegen ist. Trotzdem nach dem Bericht der Vorstand die Uebertretungen der behördlichen Vorschriften, das Verhalten der kranken Mitglieder betreffend, milde beurteilt, sind doch 3428,65 M. an Ordnungsstrafen eingenommen worden. Zwei ganz besonders traffe Fälle, wie der Bezug des Krankengeldes ausgenützt wird, seien aus dem Bericht wiedergegeben: „Ein Mitglied, das selbständig für Buchdruckerentwürfen tätig ist, besuchte in seiner Ausgehzeit die Kunden (Buchdruckerbesitzer) und fabrizierte in seiner Werkstatt die ihm gewordenen Aufträge. Ein anderes Mitglied „erkrankte“ an Schulterrheumatismus und trainierte fleißig dabei zum Preisringkampf, es wurde auch bei diesem Preisringen, das ebenfalls in die Zeit seiner „Erwerbsunfähigkeit“ fiel, tatsächlich mit einem Preise gekrönt.“ Meistens bringen „gute Freunde“ die Uebertretungen zur Anzeige, weil sie „die Kasse nicht geschädigt wissen wollen“.

Das Einzichen der Beiträge von den Arbeitgebern hat auch seine Schwierigkeiten und geht nicht immer glatt von statten. In 149 Fällen mußte gemahnt werden, aber nur in 32 Fällen erfolgte die Zahlung. Es mußte die zwangsweise Einziehung der Beiträge beantragt werden, die jedoch ebenfalls nur teilweisen Erfolg hatte, denn in 38 Fällen war das Verfahren beim Schluß der Jahresrechnung noch nicht abgeschlossen oder erfolglos geblieben. Am 10. Februar 1912 schuldeten noch 89 Arbeitgeber der Kasse insgesamt 13 425,10 Mark an Beiträgen.

Nach dem Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz steht den Unfallverletzten von der 5. bis 13. Woche ein Krankengeld in der Zweidrittelhöhe des durchschnittlichen Tagelohns zu. Die Differenz zwischen dem erhöhten und dem statutarisch festgesetzten Krankengeld (die Hälfte des Tagelohns) muß der Arbeitgeber, in dessen Betrieb der Unfall passierte, der Kasse zurückerstaten. Hier wird also das traurige Kapitel der Betriebsunfälle berührt, die sich leider abermals vermehrt haben. Es waren insgesamt 742 Unfälle zu verzeichnen; 177 entfielen davon auf die Buchdrucker, 103 auf die Lehrlinge, 328 Nichtbuchdrucker erlitten Unfälle und 134 Unfälle entfielen auf die weiblichen Mitglieder. Von den Verletzten sind erwerbsunfähig gewesen bis zu vier Wochen 577 Mitglieder, bis 13 Wochen 124 und über 13 Wochen 41 Mitglieder. Auch hier mußten mehrere Arbeitgeber erst um den gesetzlichen zu erstattenden Zuschuß verklagt werden. Von der großen Zahl der Unfälle dringt so gut wie gar nichts in die Öffentlichkeit. Das ist außerordentlich bedauerlich. Die Art des Unfalls und die Umstände, unter denen das Unglück passierte, sollten sofort von Augenszeugen oder von dem im Betrieb amtierenden Vertrauensmann zur Kenntnis der Organisationsleitung gebracht werden. Die Publikation wird oft die Abschaffung von Unfallschäden bewirken können, auch werden dadurch die Mitarbeiter gewarnt werden, die nötige Vorsicht nicht außer acht zu lassen.

Beachtenswert sind die Aufgaben, die den berufsmäßigen Kontrollleuten von der Kassenverwaltung gestellt werden. Sie sollen nicht nur die kranken Mitglieder auf die bestehenden Vorschriften aufmerksam machen, um sich durch ihre Beachtung vor unnötigen Ordnungsstrafen zu bewahren, sie haben auch die Pflicht, den kranken Mitgliedern mit Rat zur Seite zu stehen, und es ist eine Tatsache, daß durch ihre Initiative vielen Kranken Verpflegung in Heimstätten und vor allem in dem von der Kasse unterhaltenen Genesungsheim Verla in Thüringen zuteil geworden ist. In der nächsten Zeit soll nach dem Beispiel anderer Kassen den Wohnungen der Erkrankten mehr Beachtung zugewendet werden, damit durch Feststellungen in der Öffentlichkeit das bestehende Wohnungselend aufgedeckt und möglichst beseitigt wird.

Bei den Ausgaben fällt die Höhe des Arzthonorars ins Auge. An die bei der Kasse tätigen Ärzte wurden für jedes Mitglied im letzten Jahre 4,30 Mk. gezahlt. Dazu kommen noch je 1200 Mk. an die drei Vertrauensärzte und 6681,50 Mark für nichtkassenärztliche Hilfe. Für ärztliche Behandlung wurden insgesamt 122 369,15 Mk. ausgegeben.

Die Tätigkeit der Vertrauensärzte ist bei den Mitgliedern im allgemeinen wohl nicht beliebt. Der Vorstand glaubt jedoch, auf das System der Nachuntersuchung nicht verzichten zu können, weil viele Faulkranker die Kasse durch Bezug des Krankengeldes schädigen. Demgegenüber wird von den Mitgliedern angeführt, daß viele erwerbsunfähige Kranke nach der Aufforderung, sich dem Vertrauensarzt zu stellen, nicht selten sich arbeitsfähig melden, nicht etwa, weil sie gesund sind, sondern weil ihnen eine Nachuntersuchung peinlich ist. Tatsächlich haben von 2671 Mitgliedern, die untersucht werden sollten, 379 sofort, ohne die Untersuchung abzuwarten, die Arbeit wieder aufgenommen, 1562 waren nach der Untersuchung weiter krank und 1109 wurden für arbeitsfähig erklärt. Die Versammlung der Vertreter der Kassenmitglieder ist jedoch stets, trotz mancher Beschwerden und vorgebrachten Mängel des Systems, der Auffassung des Vorstandes beigetreten.

Die Ausgabe für Arznei und Heilmittel veranschlagt die effektive Summe von 164 997,25 Mk., sie ist gegen das Vorjahr um 16 994 Mk. gestiegen, die größere Inanspruchnahme der Kassenärzte ist die Ursache dafür. Die Ausgabe für Milch ist zurückgegangen. Den Kassenärzten ist es gestattet, so viel Nährpräparate zu verordnen, wie sie es für erforderlich halten. Es sind auch 1000 Mk. mehr gegen das Vorjahr dafür ausgegeben und doch hat sich auch die Ausgabe für Medizin erhöht (um 7500 Mk.), was man eigentlich nicht erwarten

sollte. Der Bericht sagt, es sollte den Mitgliedern zum Bewußtsein kommen, daß nicht derjenige Arzt der beste ist, der die größte Flasche Medizin verschreibt. Sicher ein ganz beherzigenswertes Wort. Der Durchschnittsbetrag, der im Jahre 1911 für Arznei und Heilmittel auf ein Mitglied entfiel, war 6,24 Mk. gegen 6,02 Mk. im Vorjahre, im Vergleich mit anderen Berliner Krankenkassen der höchste Betrag.

Dasselbe trifft auf die Ausgabe für das Krankengeld zu. Die Kasse hat dafür 530 636,42 Mark gezahlt, ein Mehr von 58 941,36 Mk. gegen 1910. Die Gesamtzahl der Erkrankungen gegenüber der Gesamtzahl der Mitglieder betrug 46,56 Prozent. Am ungünstigsten stellen sich hier die weiblichen Mitglieder. Die Verwaltung wendet den am häufigsten erscheinenden und gefährlichsten Krankheiten eine besondere Aufmerksamkeit zu. 35,09 Prozent aller Erkrankungen waren solche der Atmungsorgane. Aufklärung wurde den Mitgliedern durch verschiedene Broschüren gegeben. Durch reichliche Bewilligung von Landaufenthalt und durch Aufnahme in das Genesungsheim, das in diesem Jahre bedeutend vergrößert wird, trägt der Vorstand den Wünschen der kranken Mitglieder Rechnung.

Zum Schluß wird im Bericht noch auf die Zentralisationsbestrebungen der Berliner Ortskrankenkassen hingewiesen. In einer Versammlung der Kassenvorstände und der Verwaltungsbeamten wurde eine Resolution angenommen, nach der sich im Prinzip die Aufwenden für eine Verschmelzung der Ortskrankenkassen Berlins zu acht Industriegruppen-Krankenkassen erklären. Die für das graphische Gewerbe in Betracht kommende Kasse würde ungefähr 60 000 Mitglieder zählen. Die Angelegenheit hat bereits der Vertreterversammlung vorgelegen und wird nach deren Beschluß noch einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung unterbreitet werden. Auch diese Zentralisationsbestrebungen beweisen wieder, daß die von den Arbeitern verwalteten Kassen stets vom modernen Geist geleitet werden. Die nicht zu unterschätzenden technischen Schwierigkeiten, die allerdings diesen Zentralisationsbestrebungen noch entgegenstehen, würden dann aber um so leichter überwinden werden, wenn die mustergültige Leitung und Einrichtung unserer Kasse dem Ganzen ihr Gepräge aufzubringen in der Lage wäre.

Lehren für die deutschen Gewerkschaften.

Der nun zu Ende gegangene Kampf der britischen Bergarbeiter bildet auch für die deutschen Gewerkschaften ein äußerst lehrreiches Kapitel, an welchem nicht achtlos vorübergegangen werden sollte. Sowohl Mitglieder wie Führer finden beim Studium desselben manche Anregung, die bei den kommenden Kämpfen und beim weiteren Ausbau der Organisation verwertet werden kann, und selbst diejenigen, welche das Thema „Massen und Führer“ kultivieren, können bei gutem Willen ihr Wissen noch um einiges bereichern.

Der Kampf wurde seit Jahren vorbereitet, um die Anerkennung eines Prinzips — des Mindestlohnes — zu erzwingen. In den meisten Bezirken des britischen Bergbaues bestand bereits ein solcher, der jedoch der üblichen Entlohnungsart (Merklohn) der Bergarbeiter angepaßt war und je nach dem Verkaufspreis der Kohle schwankte. Die Arbeiter verlangten nun, daß, ohne Rücksicht auf die geforderte Kohlenmenge, für jede Arbeiterkategorie eine Mindestlohnlinie festgelegt werden solle. Merkwürdigerweise wurde diese Forderung aber nur gestellt für alle Untergundarbeiter, und wurden die Ubertagearbeiter sowie die Heizer und Maschinisten davon ausgenommen, oder besser gesagt, man hielt es nicht für nötig, deren Organisationen zu den Beratungen hinzuzuziehen, sondern stellte sie vor gegebene Tatsachen. Das ist ein großer Fehler gewesen, der sich gegenwärtig bitter rächt, denn weil die Bergarbeiterverbände die übrigen beteiligten Gewerkschaften nicht zu Rate zogen, drehten diese bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Stiefel um und stellten jetzt eigene Forderungen, um bei No-

tehnung derselben weiter im Kampfe zu verharrten, oder denselben aufs neue zu proklamieren. Hierdurch wurde die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit unmöglich gemacht. Die Organisation der Bergarbeiter, welche sich durch ihr Verhalten selbst schwer geschädigt hat, wird, durch die Erfahrungsgewißheit, in Zukunft auch die übrigen beteiligten Gewerkschaften zu den Beratungen und Verhandlungen heranziehen, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden. Es zeigt sich auch hier wieder, wie notwendig es ist, daß vor Einleitung einer Lohnbewegung in Betrieben und Industrien, wo mehrere Organisationen in Frage kommen, eine frühzeitige Verständigung unter denselben stattfindet, um eine geschlossene Durchführung des Kampfes zu garantieren und eine Schädigung der Arbeiter zu verhindern.

Trotzdem der britische Bergarbeiterstreik seit Jahren vorbereitet wurde, hat man es versäumt, die zu stellenden Forderungen rechtzeitig zu formulieren und vorzubereiten. Zunächst wurde von den Grubenbesitzern nur die prinzipielle Anerkennung des Mindestlohnes verlangt und vorgeschlagen, daß die Höhe desselben durch in den einzelnen Bezirken zu bildende Kommissionen bestimmt werden sollte. Als dann die Regierung zugesagt hatte, daß, falls die Grubenbesitzer sich weigern würden, die Forderungen zu bewilligen, man denselben durch Gesetz Geltung verschaffen würde, tauchten, ohne daß sich hierfür ein besonderer Anlaß geboten hätte, plötzlich Forderungen auf, welche den früheren diametral gegenüber standen. Jetzt wollte man die Feststellung der Mindestlohnlinie nicht mehr den Bezirken überlassen, sondern verlangte, daß dieses entweder durch die zentralen Verhandlungen oder durch Gesetz geschehen solle. Die Regierung und das Parlament mußten sich sagen, daß, wenn die ursprünglichen Forderungen durch das zu schaffende Gesetz in vollem Umfang erfüllt würden — und das ist geschehen — die geschlossene Fortführung des Kampfes nicht mehr möglich sein würde; und sie haben recht behalten. Es ist unverständlich, wie die Bergarbeiterführer, die doch praktische Erfahrungen hinter sich hatten, eine derartige Taktik einschlagen konnten; denn es hat sich noch immer gezeigt, daß die nachträgliche Erhöhung der Forderungen für die Bewegung von Schaden gewesen ist, und in diesem Falle konnte der Kampf mit den jetzt erreichten Bedingungen einige Wochen früher beendet sein. Dagegen wäre wahrscheintlich, wenn die nachträglich überreichten Forderungen eingereicht wurden, bevor die Regierung sich festgelegt hatte, noch etwas mehr herausgelassen. Das sind allerdings Kombinationen. Dieser Fall lehrt aber wieder, daß die Forderungen vor Einleitung der Bewegung sorgsam erwogen und durchgearbeitet sein müssen.

Oben ist schon erwähnt, daß durch das Gesetz die ursprünglichen Forderungen der Bergarbeiter im vollen Umfang garantiert sind. Es nimmt sich darum merkwürdig aus, wenn einige Parteiblätter über eine Niederlage der Bergarbeiter schreiben. Schlimm ist es aber, wenn, wie das in der „Justice“, dem in London erscheinenden Parteiblatt geschehen, schon vor Abbruch des Kampfes und zwar in der schwierigsten Periode desselben, von einer solchen geredet und dadurch die Gefahr des Zusammenbruchs heraufbeschworen wurde. Am 4. d. Mts. wurde das Resultat der Urabstimmung der Miner, wonach 244 011 für die Fortsetzung des Streiks und 201 013 dagegen gestimmt hatten, bekannt gegeben. Am gleichen Tage beschloß das Exekutivkomitee der Bergarbeiter eine Nationalkonferenz einzuberufen, welche endgültig entscheiden sollte, ob der Kampf fortzuführen sei. In der Zwischenzeit erschien in der „Justice“ ein Artikel mit der Überschrift „The Miners' Defeat“ (Die Niederlage der Bergarbeiter), in welchem unter vielem drum und dran ausgesprochen wurde: „Die Arbeiter kapitulieren, sie wissen, daß sie verloren haben.“ In der früheren Zeit hat auch in Deutschland wohl auch zu ein Parteiblatt gemeint, eigene „Taktik“ machen zu müssen; aber etwas derartiges ist denn doch noch nicht dagewesen. Heute darf mit Genugtuung konstatiert werden, daß die deutsche Parteilpresse eine nicht mehr zu entbehrende, gewaltige Hilfe für die Gewerkschaften bei der Durchführung der Kämpfe ist, und, von wenigen

Fällen abgesehen, mit Geschick und Ausdauer ihrer schwierigen Aufgabe gerecht wird. Mit Recht hat darum die deutsche Arbeiterschaft ein großes Vertrauen zu der Parteipresse gewonnen, und die Gewerkschaften haben alle Ursache, dieselbe mit ausreichenden Informationen zu versehen; denn nur derjenige, welcher den Dingen vollständig fremd gegenüber steht, kann solche eigenartige Wege wandeln, wie es in diesem Falle die „Justice“ getan hat. Ein Glück, daß die englischen Bergarbeiter über eine glänzende Disziplin verfügten, sonst hätte können durch den Artikel unabsehbares Unheil angerichtet werden.

Was die Sache selbst betrifft, so darf man mit Fug und Recht behaupten, daß die gesetzliche Sicherung des Mindestlohnes für die Arbeiter mehr wert ist, als wenn die später ausgestellten Forderungen in vollem Umfange von den Unternehmern anerkannt wären. Zwar werden die Disziplinärämter, in Bezug auf die Höhe des festzusetzenden Mindestlohnes, in vielen Fällen nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechen. Dafür können diese aber den festgesetzten Betrag vor den Grafschaftsgerichten einbringen, was bei einer freien Vereinbarung nicht möglich sein würde. Weiter können die Arbeiter aber auch jederzeit eine Erhöhung der vom Bezirksamt festgelegten Mindestlöhne fordern, und dieser Forderung durch ArbeitsEinstellung den nötigen Nachdruck geben.

Da die Bergarbeiter, ohne völlig erschöpft zu sein, zur Arbeit zurück getehrt sind, werden sie in dieser Richtung bald mit ihrer Tätigkeit beginnen; während, wenn sie bis zum Weißbluten gekämpft hätten, zur Untätigkeit verdammt sein würden. Das sahen die Arbeiterführer ein, und weil nach ihrer Ansicht auch in absehbarer Zeit nicht mehr als das Gebotene erreicht werden konnte, aber die Gefahr des Zusammenbruchs des Streiks und eine Zerspaltung der Organisation drohte, entschlossen sie sich, entgegen dem Willen der Mehrheit der Mitglieder, den Kampf für beendet zu erklären. Ohne nennenswerte Opposition haben die Arbeiter sich dem Beschluß gefügt.

Nur die bewiesene vorzügliche Disziplin, das unerschütterliche Vertrauen der Arbeitermassen zu ihren Führern und das Vertrauen der Führer zu den Massen haben es ermöglicht, daß der Kampf trotz aller Schwierigkeiten zum glücklichen Abschluß gebracht werden konnte.

Nur mit festem Vertrauen zueinander können erfolgreiche Gewerkschaftskämpfe geführt werden; das hat der Kampf der englischen Bergarbeiter aufs neue bewiesen.

Der Tarifabschluß in Königsberg.

Am den am 18. Dezember v. J. unter Leitung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker in Berlin stattgefundenen zentralen Tarifverhandlungen nahmen auch Vertreter der Königsberger Prinzipalität teil, die sich aber nur für 6 Firmen zu einem Abschluß legitimiert erklärten. Unter Berücksichtigung der in Königsberg besonders gelagerten Verhältnisse war die Verhandlungskommission mit dieser Einschränkung einverstanden, da ja auch vorher kein allgemeiner Tarif für den ganzen Ort bestanden hat. In Betracht kommen für die getroffenen Abmachungen die Firmen Königsberger Allgemeine Zeitung, Hartungische Buchdruckerei A.-G., Ostpreussische Druckerei A.-G., Naunberg, Leypold und Jäger. Nachdem bei den örtlichen Verhandlungen, die am 27. Dezember v. J. stattfanden, über einige wichtige Punkte mit Ausnahme der Lohnsätze nicht volle Übereinstimmung unter den Parteien erzielt werden konnte, mußte das Tarifamt um eine entsprechende Begutachtung ersucht werden. Diese ist erfolgt und nun treten am 11. April d. J. die Parteien nochmals zum endgültigen Abschluß des Tarifabschlusses zusammen. Der Extrakt dieser Verhandlungen ist in folgender Vereinbarung niedergelegt:

„Vom 1. Mai 1912 beträgt die Arbeitszeit des Hilfspersonals 53 resp. 52½ Stunden wöchentlich bei englischer Arbeitszeit am Tage, 48 Stunden bei Nacht- oder geteilter Tag- und Nachtarbeit. In Zweifelsfällen ist der Buchdrucker tarif maßgebend.

Vom gleichen Zeitpunkt gilt auch nun die tarifliche Ueberstundenentschädigung. Die be-

treffenden Tabellen werden dem Tarif angeheftet. Der provisorische Zustand erreicht mit dem 30. April sein Ende.

Die Bestimmung des § 9 Abs. 1 bleibt im Tarif enthalten, weil sie lediglich das ausspricht, was bereits als zwingendes Gesetz gilt.

Die Arbeitsvermittlung bleibt in bisheriger Weise bestehen und übernimmt der Prinzipalvorsitzende des Ortes die Aufsicht, um aus dieser Institution ein für das Gewerbe brauchbares Instrument zu schaffen.

Der Lohnsatz wird in der am 27. Dezember vereinbarten Weise gedruckt und hat Geltung für die Tarifdauer bis zum 31. Dezember 1916.

Um keine irrtümliche Auffassung bezüglich der für den Ort maßgebenden Kündigungsfrist aufkommen zu lassen, wurde weiter vereinbart,

„daß dieselbe — falls andere Abmachungen beim Engagement nicht ausdrücklich getroffen sind — eine 14 tägige ist.

Streitigkeiten aus dem Tarifverhältnis werden durch das Buchdrucker-Schiedsgericht des Ortes resp. das Tarifamt entschieden.

Die Lohnkommission bleibt während der Dauer des Tarifs bestehen und kann auf Antrag einer Partei einberufen werden.“

Der Minimal-Lochlohn beträgt:

A. Männliches Personal:	
1. Saalarbeiter	
von 16—18 Jahren	15,40 Mk.
„ 18—20 „	17,60 „
„ über 20 „	20,45 „
2. Rotationsarbeiter, Falzer resp. Einstecker, Abzieher, Stereotyparbeiter	
von 16—18 Jahren	15,95 Mk.
„ 18—20 „	18,15 „
„ über 20 „	21— „
3. Gießer und Fertigmacher 1 Mt. mehr.	
Vorstehende Sätze verstehen sich bei wöchentlich 53- resp. 52½ stündiger Tag- und Nachtarbeitszeit.	

B. Weibliches Personal:	
4. Schnellpressenanlegerinnen	
im 1. Lehrjahre	6,75 Mk.
„ zweiten Jahre	7,90 „
„ dritten „	10,70 „
„ vom dritten „	11,85 „
5. Ziegelanlegerinnen	
im 1. Lehrjahre	6,75 Mk.
„ zweiten Jahre	7,90 „
„ dritten „	9,60 „
„ vom dritten „	10,70 „
6. Rotationsarbeiterinnen, Falzerinnen resp. Einsteckerinnen und Saalarbeiterinnen	
im ersten Jahre	6,75 Mk.
„ zweiten Jahre	7,90 „
„ vom zweiten „	10,70 „
7. Bogensängerinnen	
im ersten Jahre	5,65 Mk.
„ zweiten Jahre	6,75 „
„ vom zweiten „	7,85 „
8. Ziegelbrückerinnen	15,40 Mk.

In den genannten sechs Betrieben, für die der Tarifabschluß bindend ist, sind 120 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, während in weiteren 23 Betrieben insgesamt etwa 80 Arbeiterinnen in Frage kommen. Man sieht hieraus, daß es sich bei den letzteren ausschließlich um Zwergbetriebe handelt, deren Besitzer sich weigern, die tariflichen Bestimmungen anzuerkennen. Es wird aber auch dort mit Hilfe der Organisation in absehbarer Zeit möglich sein, geordnete Verhältnisse für unsere Kollegenchaft einzuführen.

Die „Gewöhnung“ an das Bruchband.

Die Berufsgenossenschaften haben in Bezug auf die „Gewöhnung an Unfallfolgen“ alle Spruchinstanzen bis hinauf zum Reichs-Versicherungsamt in ihrem Sinne beeinflusst. Nur bei der „Gewöhnung an das Bruchband“ will es den Genossenschaften nicht recht gelingen. Ehe auf diese Gewöhnung eingegangen wird, wollen wir kurz streifen, welche Merkmale gegeben sein müssen, wenn z. B. ein Leistenbruch als Betriebs-

unfall anerkannt werden soll. Die in Fabrik und Werkstatt tätigen Arbeiter sind der Meinung, daß ein bei der Arbeit herausretender Bruch ohne weiteres als Betriebsunfall zu gelten habe. Das trifft aber so allgemein nicht zu. Nach Ansicht der Ärzte entstehen Leistenbrüche in der Regel nicht plötzlich, sondern allmählich. Um nun anzunehmen, daß der Bruch durch einen Betriebsunfall verursacht ist, muß die plötzliche Entfaltung bestimmt nachgewiesen sein. Nachstehende Unfallsache gibt ein Bild, welche strenge Anforderungen gestellt werden, ehe ein Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt wird.

Der Arbeiter W. war feinerzeit auf abschüssigem Boden mit Aufheben und Aufladen von 30 bis 40 Pfund schweren Steinen beschäftigt worden. Beim Aufladen eines Steines mußte er eine Wendung machen, wobei ihm der eine Fuß zur Seite rutschte, und er in Grätschstellung mit dem Stein zu Boden stürzte. Dieser Sturz habe den Bruch verursacht, denn es hätten sich sofort unerträgliche Schmerzen in der Leistenenge eingestellt, er sei einer Ohnmacht nahe gewesen, habe nicht mehr allein gehen können und sich sofort zum Arzt führen lassen. Alle diese Schmerzäußerungen wurden durch Zeugen bestätigt. Der behandelnde Arzt begutachtete dann, daß der Verletzte, als er zu ihm kam, wie folgt aussah:

„Stark schmerzverzogenes Gesicht, jener bei eingeklemmten Brüchen fast charakteristische, verzweifelt hilfessuchende Miß, Angstschweiß auf der Stirn, Uebelkeitsgefühl, die nur unter den heftigsten Schmerzen vorhandene Möglichkeit, ein paar Schritte nach dem Untersuchungstische zu gehen, endlich die zaghafte, vorsichtige Art, sich auf letzterem niederzuliegen.“

Nach dieser Äußerung des behandelnden Arztes wurde der Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt und der Verletzte erhielt Rente. Der Arbeiter war natürlich gezwungen, ein Bruchband zu tragen. Voriges Jahr ließ nun die hannoversche Bauergewerkschaft - Berufsgenossenschaft den Arbeiter nachuntersuchen. Der Arzt, Dr. Barthauer-Halberstadt, erklärte, daß ein ausgebildeter Leistenbruch, welcher aus dem Bruchkanal hervortritt, nicht mehr vorhanden ist. Wahrscheinlich würde derselbe aber wieder hervortreten, wenn kein Bruchband getragen wird.

Der Verletzte habe sich vollständig an das Tragen des Bruchbandes gewöhnt. Dasselbe mache ihm keine Beschwerden mehr. Eine nennenswerte Arbeitsbeschränkung durch die Folgen des Unfalles liegt nicht mehr vor.

Dieses Gutachten veranlaßte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten die Rente zu entziehen, weil er sich nach Ansicht auch der Genossenschaft in den zehn Jahren an das Tragen des Bruchbandes gewöhnt habe. Das Schiedsgericht Braunschweig war derselben Meinung und schlußfolgerte, daß eine nennenswerte Erwerbsbeschränkung durch Unfallfolgen nicht mehr gegeben sei und hob die Rente mit folgender Begründung auf:

„Wenn der Arzt die Vermutung ausspricht, daß der Leistenbruch wieder hervortreten werde, wenn ein Bruchband nicht getragen wird, so wird damit eine Erwerbsbeeinträchtigung nicht begründet. Es ergibt sich daraus nur die Pflicht der Berufsgenossenschaft, durch Lieferung passender Bruchbänder den Wiederaustritt des Bruches zu verhüten und damit einer drohenden Erwerbsbeeinträchtigung vorzubeugen.“

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs eingelegt. Der Arbeiter wurde beim Reichs-Versicherungsamt von einem Sekretär des Zentralarbeitssekretariats vertreten. Das Urteil des Schiedsgerichts Braunschweig wurde aufgehoben und dem Arbeiter die Rente mit folgender Begründung wieder zugesprochen:

„Nach dem Gutachten des Spezialarztes Dr. Barthauer in Halberstadt ist zwar der als Unfallfolge anerkannte rechtsseitige Leistenbruch geschwunden. Indessen wird der Rekurskläger vor dem Wiederaustritt des Bruches nur dadurch geschützt, daß er ein Bruchband trägt. Durch diese Gefahr eines Wiederaustrittes des Bruches und das dadurch bedingte Tragen des Bruchbandes erwachsen aber dem Versicherten nicht nur Unbe-

quemlichkeiten, sondern auch erhebliche Behinderungen bei der Arbeit, welche regelmäßig die Gewährung einer Rente für den Ausfall an der Erwerbsfähigkeit rechtfertigen."

(Sitzung vom 3. Februar 1912, Ia 8366/11 17A.)

Hoffentlich setzt das Reichs-Versicherungsamt dem Ansinnen der Berufsvereinigungen, wegen "Gewöhnung an das Tragen des Bruchbandes" die Renten zu entziehen, auch weiter starken Widerstand entgegen. Et.

Korrespondenzen.

Hannover. In der Mitglieberversammlung am 3. April wurde zunächst die Neuwahl des ersten Vorsitzenden vollzogen, welche auf Kollegen Hecht fiel. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Kraft und als Ersatzmann Kollege Fieseler gewählt. Als Delegierte zu dem am 28. April in Hannover stattfindenden Gantag wurden die Kollegen Spatkuhl, Hecht, Kraft und die Kollegin Offene bestimmt. Sodann wurden eine Reihe Anträge zum Gantag angenommen. Kollege Spatkuhl referierte sodann über die Tarifbewegung und entsprechende Verhaltensmaßregeln für die bevorstehende Lohnbewegung, zu der sich die Anwesenden im zustimmenden Sinne äußerten.

Königsberg. Die zum 11. April einberufene Monatsversammlung beschäftigte sich mit dem "Schlußbericht über die örtliche Tarifrevision" und den Vorkommnissen, welche zur Einberufung unserer außerordentlichen Generalversammlung Befreiung gegeben hatten. Zu beiden Punkten referierte Kollege Behrendt. Aus dem ersteren ist hervorzuheben, daß die am 27. Dezember vereinbarten Löhne von sämtlichen sieben abschließenden Firmen am ersten Lohnzahlungstage des neuen Jahres zur Auszahlung gelangt sind. Die bisherige jährliche Lohnsumme von 72 826 für 112 Personen erfuhr eine Steigerung von 8795,80 Mk. oder rund 12 Prozent. Ueber Minimum Entlohnung erhielten durchweg den in Berlin vereinbarten Prozentsatz. Trotz Fortfalls des bisherigen § 14 gelang es, die 48 stündige Arbeitszeit für männliche Personen bei Tag- und Nacharbeit dadurch beizubehalten, daß die vereinbarten Löhne ausdrücklich für diese Arbeitszeit festgelegt wurden. Eine Verlängerung auf 53 Stunden, wie dieses nach dem Tarif möglich ist, würde demnach eine entsprechende Erhöhung des Lohnes zur Folge haben. Die 1907 arg verübelte Ueberstunden-Entschädigung entspricht nun vollständig dem Tarif. Singekommen ist der Vorschlag von 75 und 100 Prozent. Damit stellen sich die hiesigen Löhne nun den Orten nahezu gleichwertig an die Seite, welche nach dem Buchdruckerarif mit 12½ Prozent Lotalzuschlag bedacht sind; ein Umstand, der bei den exorbitant niedrigen Löhnen des Jahres 1907 kaum in einem Jahresritt möglich erschien. Jetzt gelte es, auf dem bisherigen Wege planvoll weiter zu wandeln, um dem unbedingt notwendigen nationalen Tarife näher zu kommen. Wie in anderen Orten, so auch hier, sind leider noch ein Teil Berufsvereinigungen nicht von diesem Tarife erfasst. Den sieben Betrieben mit 120 Hilfskräften stehen 23 nichttarifreie mit allerdings nur 80 weiblichen Personen gegenüber. Vorwiegend der Kleinbetrieb in des Wortes wahrster Bedeutung ist es also — wie vorstehende Ziffern zeigen — der seinen Arbeitern das Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages glaubt verweigern zu können, obwohl der größere Teil dieser Firmeninhaber dem für Tarifverträge präzifizierenden Deutschen Buchdrucker-Verein angehört. Sache der Organisation wird es aber sein, auch diese sozial rückständigen zur Erfüllung dessen anzuhalten, was die anderen Firmen als gerecht und billig anerkannt haben. Grundstirgend trotzdem hätten sich seit den letzten vier Jahren hier die Verhältnisse geändert, geändert durch den Verband! Hoffentlich ziehen nun auch bald die uns noch fernstehenden daraus die richtigen Konsequenzen und machen von dem für sie ebenfalls geltenden Koalitionsrecht ohne Furcht Gebrauch. In der Diskussion wurden die Maßnahmen der Verhandlungskommission aufgegeben. Hieran schloß sich nun eine umfassende Darstellung der Situation bis zum 18. Dezember und eine Wiebergabe der Vorgänge, welche sich daraus entwickelten. Folgende einstimmig angenommene Resolution bildete den Niederschlag:

Die am 12. April tagende Monatsversammlung der Zahlstelle Königsberg bedauert die Vorkommnisse, welche zur Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung nötigten;

sie waren geeignet, die Geschlossenheit des Verbandes in schwieriger Situation und damit die Interessen der Gesamtheit auf das ernstlichste zu gefährden, sowie hemmend und hindernd auf die Arbeiten zur Ausbreitung des Tarifs zu wirken. Mit Befriedigung nimmt deshalb die Versammlung Kenntnis von den geschehenen Beschlüssen und hofft nunmehr, die Kollegenschaft einmütig die Wade zu den gemeinsamen Zielen wandeln zu sehen.

Rundschau.

Wie Arbeiter begehrt werden, erhellt die ihren Arbeitern gegenüber eingeschlagene Taktik der Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik A.-G., vorm. W. v. Pittler. Während der letzten Metallarbeiteranzusperrung wurde dort ein gelber Werkverein gegründet und die Arbeiter bei Strafe der Entlassung zum Eintritt in ihn veranlaßt. Außerdem werden alle Neueingestellten zur Unterschrift eines Neubeschwörens gezwungen, in dem sie erklären, daß sie keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören und Mitglied des gelben Werkvereins werden wollen. Wer aus dem gelben Verein austritt, steigt selbstverständlich. Da aber die Firma diese gelben Brüder richtig einzuschätzen weiß und ihnen daher nicht über den Weg traut, holt sie vorher noch über jeden Information durch einen gedruckten Brief folgenden Inhalts ein:

Vertraulich!

Wir beabsichtigen, den aus bei uns zu beschäftigen.

Da derselbe angibt, vom bis bei Ihnen gearbeitet zu haben, so bitten wir Sie, uns umfänglich gefl. mitzuteilen, ob Sie den Genannten als fleißig, ordentlich und nichtern empfehlen oder ob Sie sonst Nachteile über denselben berichten können.

Für Ihre gefl. Bemühungen danken wir Ihnen im voraus und sichern Ihnen strenge Verschwiegenheit zu.

Zu Gegendiensten gerne bereit, zeichnen

Hochachtungsvoll

Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik,

vorm. W. v. Pittler, Aktiengesellschaft.

Freimarke liegt bei! Wenden!

An die Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik

vorm. W. v. Pittler, A.-G., Wahren-Leipzig.

Betritt:

War beschäftigt vom bis als

Gründung: Leistungen:

Grund des Austritts:

Ist die Einstellung zu empfehlen?

Bemerkungen:

Freiorganisierte Arbeiter können allerdings in die Verlegenheit, beipflichtet zu werden, nicht kommen, da der Metallarbeiterverband den Betrieb für seine Mitglieder gesperrt hat.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11/12. Die vom Deutschen Reich im Jahre 1903 eingerichtete und dem Reichsamt des Innern unterstellte Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt umfaßt zurzeit die weitestreichste Sammlung aller für Arbeiterwohlfahrt und Arbeiterwohlfahrt in Frage kommenden Einrichtungen. In der 3744 Quadratmeter Ausstellungsfläche bietenden Halle sind einmal die dem heutigen Stande der Technik entsprechenden zahlreichen Vorrichtungen des Unfallsschutzes der verschiedensten Industriezweige, zum andern gemeinverständliche Darstellungen über Einwirkung der gewerblichen Arbeit auf die Gesundheit, Schutz der Arbeiter gegen Erkrankungen, gewerbliche Gesundheitslehre u. a. m. zur Ausstellung gebracht. Auch der Ernährungsfrage, dem Wohnwesen und der übrigen Fabrikwohlfahrt in weitestem Sinne sind besondere Darstellungen gewidmet. Diese Hauptabteilungen sind in einzelne Gruppen geteilt, nach denen die entsprechenden Ausstellungsgegenstände zur Ausstellung gebracht werden. Von den zurzeit bestehenden 32 Gruppen dürfte die Gruppe 16 "Papierindustrie und polygraphische Gewerbe" die Leser dieses Blattes besonders interessieren. Neben Zeichnungen und Photographien finden sich zahlreiche Spezialmaschinen mit den verschiedenartigsten Schutzvorrichtungen, die in betriebsmäßiger Weise, sei es durch Transmissionswellen oder direkten elektrischen Antrieb bewegt, vorgeführt werden. An betriebsmäßig vorgeführten, kompletten Maschinen mit Schutzvorrichtungen haben ausgestellt die Firmen: Gebr. Brechmer, Leipzig-Pl., Drahtstichtmaschinen für Broschüren und Kartomagen; — F. W. Helm, Offenbach a. M., Papierschneidemaschine mit

Selbstpressung für alle Höhen; — Koffstroh u. Schneider, Nachf., A.-G., Dresden-Heidenau, Litzelbrunn; — Sächsische Kartomagen-Maschinen A.-G., Dresden-Pl., Pappdiele-Maschinen und Universalstichtmaschine mit Winkelsticht zum Genausstoßen und Schließschneiden; — Schnellpressenfabrik Frankenthal, Albert u. Co., A.-G., Frankenthal, Schnellpresse; — Koffschach u. Co., Leipzig-Pl., Bronzedruck- und Abstaubmaschine mit Staubabsaugung. Die Erste Mannheimer Holztypen-Fabrik Sachs u. Co., Mannheim, hat einen Schriftstapfen mit Drahtgewebe-einlage zur leichten Beseitigung des Staubes ausgestellt. Daneben zeigt A. Serényi, Berlin, einen fahrbaren Staubsaugapparat, der zum Entstauben der Bekläften Verwendung findet und ein Auswirbeln des gesundheitsgefährlichen Staubes vermeidet.

Erwähnt seien ferner noch die in Gruppe 3 "Transmissionen" ausgestellten zahlreichen Riemenauf- und -Abgeber, Wellenleitungsleitern, verschiedene Sicherheitseinrichtungen für Transmissionsanlagen, sowie die in den vorhandenen einzelnen Transmissionen der Ausstellung eingebauten Ausrichtvorrichtungen zum sofortigen Stillsetzen einer Transmissionswelle.

Diese kurzen Angaben mögen zur allgemeinen Orientierung über die Gruppen "Papier-Industrie und polygraphische Gewerbe" und "Transmissionsanlagen" genügen; ein umfassendes Verzeichnis aller ausgestellten Gegenstände, auch der übrigen Gruppen, findet sich in dem soeben in neuer Auflage erschienenen Katalog der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, der von der Verwaltung herausgegeben, einem jeden Besucher oder Interessenten kostenlos zur Verfügung steht.

Der Besuch der Ausstellung ist vor allem auch denen zu empfehlen, die im Begriff stehen, sich neue mit Schutzvorrichtung versehene Maschinen für ihren Betrieb anzuschaffen; ist doch in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt eine vorzügliche Gelegenheit gegeben, derartige Maschinen in vollem Betriebe vorgeführt zu sehen.

Um ferner dem einzelnen Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu geben, sich ohne zeitraubende Anfragen über Firmen, die Maschinen mit Schutzvorrichtungen sowie sonstige Sicherheitseinrichtungen aus dem Gebiete des Unfallsschutzes und der Gewerbehygiene liefern, zu orientieren, hat die Ausstellungsleitung Prospekte und Kataloge solcher Firmen in der Bibliothek ausgelegt, die jedem Besucher unentgeltlich zur Verfügung steht; die Ausstellungsleitung ist auch zur schriftlichen Auskunft gern bereit.

Um die Ausstellung dem Publikum in möglichst weitgehendem Maße zugänglich zu machen, ist sie nicht nur wochentäglich, mit Ausnahme des Montags, von 10—1 Uhr, am Dienstag und Donnerstag abends von 6—9 Uhr, sondern auch jeden Sonntag von 1—5 Uhr nachmittags dem Besuche geöffnet. (Die Ausstellung liegt etwa vier Minuten vom sog. "Knie" Charlottenburg, "Knie" ist Station der Hoch- und Untergrundbahn, sowie Haltestelle der elektrischen Straßenbahnen N, P, O, R, U, T, W, Z, 64.)

Der Besuch der Ausstellung ist unentgeltlich und findet auf Wunsch sowohl für den Einzelnen, wie für Körperchaften Führung statt, bei der die ausgestellten Maschinen mit ihren Schutzvorrichtungen in betriebsmäßiger Form vorgeführt sowie alle gewünschten Erläuterungen gegeben werden.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Baugh 720.87, Chemnitz 322.70, Dessau 54.60, Erfurt 288.16, Götting 40.50, Gronau 22.23, Liegnitz 33.08, Mannheim 300.—, Naumburg 106.68, Saalfeld 155.85, Stettin 301.20, Waldenburg 56.60, Wittenberg 32.42 Mk.

S. Loda h I.

Nachruf.

Am 6. April cr. starb nach nur ganz kurzem Krankenlager unsere Verbandskollegin

Marie Schmied

(i. Fa. Hoffmann'sche Buchdruckerei)

im Alter von 86 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihr bewahren

die Bahnhalle Stuttgart.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 16.

Berlin, den 20. April 1912.

18. Jahrgang.

Rundschau.

Die Objektivität eines Richters oder eigentlich der Mangel einer solchen gegenüber der Gewerkschaftsbewegung geht aus einer Verurteilung überhandlung zweier Kritiker gegen ihre Verurteilung nach § 153 der Gewerbeordnung beim Landgerichte Leipzig hervor. Die Verhandlung hatte unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Sähnel folgende charakteristische Einleitung: Vorsitzender: Sie gehören also dem sozialdemokratischen Verband an. Angeklagter: Das ist nicht richtig. Unser Verband treibt keine Politik. Vorsitzender: Ich nenne das sozialdemokratisch. Damit treffen wir das Richtige. Verteidiger: Das ist unsachlich. Ich bitte das zu unterlassen. Vorsitzender: Fangen Sie mir nicht schon wieder an! Sie haben meine Geschäftsführung nicht zu kritisieren und sich gar nichts auszubitten. Verteidiger: Es ist unsachlich und ich bitte nochmals, das zu unterlassen. Vorsitzender: Halten Sie mich nur nicht für politisch harmlos; ich habe so viel darüber gelesen, daß ich weiß, daß die Gewerkschaft sozialdemokratisch ist. Ob ich das sozialdemokratisch nenne oder nicht, das ist meine Sache. Was ist denn auch weiter dabei? Das ist doch ganz egal! Angeklagter: Aber uns ist das nicht egal! Der Vorsitzende brach nunmehr die Unterhaltung ab und trat in die sachliche Erörterung ein. Die Verhandlung wurde verlagert.

Von den arbeiterfeindlichen Arbeiterorganisationen gibt die „Gewerkschaft“ eine interessante Zusammenstellung. Die Selben aller Schattierungen sind bekanntlich die Schmarotzer der Arbeiterbewegung, die einerseits von den Erfolgen der freien Gewerkschaften profitieren und andererseits auf die „Unternehmerfeindlichkeit“ spekulieren. Ein drastisches Beispiel gab das Verhalten der „Christlichen“ während des Kampfes im Ruhrgebiet. Eine eigenartige selbständige Macht bilden die Selben nicht. Um Vorteile zu erreichen, gehen sie immer schiefse Wege, darum hält sich ein ehrlicher und denkender Arbeiter von ihnen fern und bekämpft sie, wenn und wo er sie findet. Ihre wahre Stärke liegt im Schwindeln und Ausschneiden, darin kommt ihnen niemand gleich und darum müssen auch nachziehende Zahlen mit großer Vorsicht aufgenommen werden.

Mitgliederzahl:

Christl. Gewerkschaften . 1910: 295 000, 1911: 305 000
Waterl. Arbeitervereine . 1910: 33 000, 1911: 35 000
Gelbe Arbeitervereine . 1910: 80 000, 1911: 150 000
Gangl. Arbeitervereine . 1910: 160 000, 1911: 162 000
Rath. Arbeitervereine . 1910: 493 000, 1911: 565 000

Zusammen 1910: 1 061 000, 1911: 1 157 000

Dazu schreibt die „Gewerkschaft“ sehr treffend: „Nehmen wir einmal an, daß die Zahlen alle durchaus richtig sind, was allerdings ganz unwahrscheinlich ist, dann ergeben sich für 1911 insgesamt 1 157 000 gelbe Gewerkschaftler. Der Prozentsatz ist für die letzteren in Wirklichkeit wesentlich günstiger, weil die gelben Soldaten sehr oft Papierkolonnen sind, auch nicht jeder gelb organisierte — beim Ruhrgebietsarbeiterstreik ließ sich das bei den „Christlichen“ beobachten — unbedingt ein Arbeiterverräter ist, der nur Unternehmerinteressen vertritt. Dann kommt aber noch hinzu, daß die wirtschaftliche Macht der Selben aller Richtungen außerordentlich minderwertig ist. Vermögen besaßen Ende 1910 die christlichen Gewerkschaften 6 114 000 Mk., die wasserländischen Vereine 207 000 Mk., die Selben Arbeiterverbände 557 000 Mk., die evangelischen Arbeitervereine ? Mk., die katholischen Arbeitervereine ? Mk.“

Nun sollen die evangelischen Arbeitervereine 50 000 Mk. und die katholischen Arbeitervereine 500 000 Mk. Vermögen haben, so ergibt sich ein Gesamtklassenbestand aller gelben Organisationen von rund 7,3 Millionen Mark. Dem standen 1910 allein 52,5 Millionen Mark der freien Gewerkschaften gegenüber. Dazu kommen noch 5 Millionen Mark der kirchlich-dumckerischen Gewerkschaften und etliche Hunderttausende der polnischen Arbeiterorganisationen. Und die Leistungen. — Wer die gelbe Gewerkschaftspresse liest, weiß es. Da findet man spaltenlange Schmähartikel auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften, aber über Erfolge für die Mitglieder wird nichts berichtet, weil es auch nichts zu berichten gibt. Anders dagegen ist es bei den freien Gewerkschaften, die jährlich Millionen Mark an Lohnverbesserung und

Hunderttausende von Stunden an Arbeitszeitverkürzung für ihre Mitglieder erringen. Die Bekämpfung der gelben Verbände, die nicht nur nichts nützen, sondern sogar ungeheuer viel Schaden anrichten können, ist daher Ehrensache jedes freigeorganierten Arbeiters.

Die Berliner Arbeiter-Bildungsschule verjendet soeben ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1911. Die abgehaltenen Vorlesungen erstreckten sich auf folgende Wissensgebiete: Nationalökonomie, Natur-Erkenntnis, Rednerschule, Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, Geschichte, Gesetzgebung und Gewerkschaftswesen. Für die fortgeschrittenen Schüler wurden Fortschrittskurse veranstaltet, zu deren Teilnahme nur einige zwanzig Mitglieder zugelassen wurden.

Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr von 1548 auf 2043, eine Zunahme von 495; gewiß ein Beweis, daß immer weitere Kreise der Arbeiterschaft die Notwendigkeit durchgreifender Bildung, die für unsere heutigen Wirtschaftskämpfe unerlässlich ist, einsehen. Der Besuch der Vorlesungen ist ein guter zu nennen. Er betrug im Durchschnitt 76 Prozent. Die Diskussion, die jedem Vortrage folgte, besetzte so manche falsche Vorstellung, die mit der Ideenwelt eines Arbeiters nichts gemein hat.

Sehr umfangreich behandelt wurde das Kapitel Gewerkschaftswesen. Der Vortragende, Gewerkschaftsredakteur Dittmer, untersuchte sehr eingehend: den schädlichen Einfluß der kapitalistischen Produktion auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung; die Aufgaben des Staates gegenüber Leben und Gesundheit des Arbeiters; die Stellung des Unternehmertums im Produktionsprozess; Arbeiterschutz für Kinder, Jugendliche, Arbeiterinnen und Heimarbeiter; dann die Vorläufer gewerkschaftlicher Organisation; die Gewerkschaften unter dem Sozialisteneinfluß; Grundzüge der Gewerkschaften; Demokratie und Disziplin (Massen und Führer); Tarifverträge u. a. m.

Die Bibliothek wurde im Geschäftsjahr um 109 Bände vermehrt, so daß der Bücherbestand auf 2411 Bände angewachsen ist. Die geliehenen Bücher verteilen sich folgendermaßen:

	Ausgeliehen	Bestand
A. Politik, Nationalökonomie, Sozialpolitik	803	394
B. Gesetzgebung und Statistik	71	170
C. Geschichte, Kulturgeschichte, Biographien	520	285
D. Naturwissenschaft, Gesundheitslehre	377	269
E. Philosophie, Ethik, Religion	167	137
F. Literatur	1824	699
G. Pädagogik, Volkshildung	75	46
H. Kunst und Technik	30	25
I. Politische und gewerkschaftliche Protokolle	25	127

Acht Sonntagsvorträge verschiedener Themen wurden von 3778 Personen besucht. Von den Hörern waren alt: unter 20 Jahre 200, 20 bis 30 Jahre 1217, 30 bis 40 Jahre 349, 40 bis 50 Jahre 63, 50 bis 60 Jahre 5 Personen. Berufsangehörige waren u. a. Buchdrucker 105, Steinbrucker 13, Lithographen 8, Hilfsarbeiter 6, Anlegerrinnen 5, Redakteur 1, Rechtsanwältin 3, Gewerkschaftsbeamte 6.

Für die Kurse eingeschrieben waren 174 Damen, 1869 Herren; davon nur gewerkschaftlich organisiert 452, nur politisch 102, in beiden Organisationen 1180 Mitglieder.

Der Klassenbestand betrug am Schlusse des Abschlussjahres 4550,93 Mk., gewiß keine hohe Summe, wenn man den gemeinnützigen Zweck der Schule betrachtet. Jede sich bietende Gelegenheit wurde benutzt, um den Bildungshorizont zu erweitern; wünschen wir der Arbeiterbildungsschule daher im neuen Geschäftsjahr weitere Erfolge.

Der deutsche Holzarbeiterverband kann mit Bestriedigung auf das Jahr 1911 zurückblicken. Er hat eine Steigerung seiner Mitgliederzahl von 10,7 Proz. erfahren, so daß der Verband am Jahresabschluss 182 750 Mitglieder zählte. Bei den Unterhaltungen, die nahezu 5 Millionen Mark betragen, fällt die enorme Summe für Streikunterstützung auf, nämlich 2 659 615,16 Mk. Allerdings ist auch der Erfolg der Lohnbewegungen

ein zufriedenstellender. Für 41 819 Mitglieder wurde eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 85 491 Stunden oder durchschnittlich 1,9 Stunden pro Woche und für 51 987 Mitglieder eine Lohn-erhöhung von zusammen 113 706 Mk. oder durchschnittlich 2,19 Mk. wöchentlich erreicht. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschluss 5 086 582 Mk.

Krankenkassenverbände und Leipziger Metzgerverband. Von den großen Krankenkassenhauptverbänden werden wir um Veröffentlichung der folgenden Erklärung gebeten:

Der Leipziger Metzgerverband verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankenkassen den Kampf gegen die Ärzte im Stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts schärfer, als mit den Ärzten in Frieden zu leben, um ungekört die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Kassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen, erklären einmütig, daß die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kassen tätigen Ärzten eine durch langfristige Beiträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten.

Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß angekündigt hat, seine bekannten Forderungen bei den Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Weisungen hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Metzertag am 22. bis 24. Juni 1911 gefaßt. Weiter haben am 18. Februar d. J. d. S. d. Leipziger Verband und der Metzgerei-Verband gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Weisungen des Leipziger Verbandes „gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich“ gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten!

Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Metzger entgegenzukommen, sind die Krankenkassen in Wahrheit der ihnen anderwärts öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die maßvollen Forderungen der im Leipziger Verbande vereinigten Metzger zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß, nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Kassen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht.

Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den gesetzgebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Verdächtigungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sicher gestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.

Hauptverband deutsch. Ortskrankenkassen, Dresden. Hauptverband deutsch. Betriebskrankenkassen, Essen. Allgemeiner deutsch. Knappschaftsverband, Berlin. Verband deutsch. Annunziatkrankenkassen, Hannover. Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

„Warum streikt ihr?“ Die von einer Londoner Zeitung mit 200 Mk. preisgekürzte Antwort lautete: „Als Arbeiter besitze ich nur einen Wert, meine Arbeitskraft. Ich beanspruche das Recht, diese — gerade wie der Kapitalist seine Ware — für den vorteilhaftesten Preis zu verkaufen. Aus diesem Grunde trat ich der Organisation bei, welche den „Verkaufspreis“ festsetzt und es ist meine Pflicht, nicht billiger zu verkaufen. Mein Arbeitgeber vereint mit seiner eigenen Methode. Wenn ich nicht seine festgesetzten Warenpreise bezahle, entfährt er mir seine Ware — und wenn er nicht meine Preise — von der Organisation festgesetzt — bezahlt, mache ich es so wie er und verkaufe nicht und . . . streike.“ Eine prägnante Antwort, die das Richtige getroffen hat!

Adressen-Verzeichnis.

(Abkürzungen: Vorj. = Vorsitzender, Kass. = Kassierer, Arb. = Arbeitsnachweis.)

Verbandsvorstand.

Verbandsvorsitzende: Frau Paula Thiede, Berlin N.O. 18, Elbingerstr. 18 III. Teleph.: Amt Königsstadt, 13 679.
Verbandskassierer: Heinrich Lodaß, Berlin N.O. 18, Elbingerstr. 18 III. Teleph.: Amt Königsstadt, 13 679.
Redaktion der „Solidarität“: E. Bucher, Berlin N.O. 18, Elbingerstr. 18 III. Teleph.: Amt Königsstadt, 13 679.
Schmann der Redaktionskommission: Otto Bleich, Berlin N. 39, Pantstr. 12 v. IV.
Vorsitzender der Revisionskommission: Hermann Schmidt, Berlin S. 14, Alexandrinenstraße 65 IV.

Gaulleiter:

Gau 1 und 2: Anton Stab, Frankfurt a. M., Herbartstr. 2 III. Teleph.: 10 643.
Gau 3: Hugo Werner, Stuttgart, Eßlingerstr. 19. Teleph.: 7260.
Gau 4: Albert Schmid, München, Baaderstr. 21. Teleph.: 3032.
Gau 4a: Carl Redding, Nürnberg, Jünerer Cramer Klettr. 1 I. Teleph.: 5292.
Gau 5: Franz Herrmann, Dresden-N., Kaulbachstraße 16 I. Teleph.: 2700.
Gau 6: Otto Schulze, Leipzig, Tauchaerstraße 19/21 I. Teleph.: 5715.
Gau 7: Franz Behrend, Danzig, Halbe Allee, Farenheidsstr. 10 II.
Gau 9: Wilhelm Spartzühl, Hannover, Nikolaistraße 7 III, Zimmer 30. Teleph.: 6876.
Gau 10: Hermann Lohse, Hamburg, Besenbinderhof 57 IV, Zimmer 44. Teleph.: Gruppe III, 9063.

Zahlstellen:

Altenburg, S.-M. Vorj.: Max Griffel, Leichplan 8 pt.
 Kass.: Louis Schmidt, Treppengasse 6 II.
Augsburg. Vorj.: Fritz Lehmeier, Unterer Hundstabsgraben C 296 III.
 Kass. und Arb.: Georg Barth, Ottostr. 4 a.
Bauhen. Vorj.: Ernst Klingst, Bauhen-Seibau, Unterm Schloß 37.
 Kass.: August Holtik, Fiegelstr. 5.
Berlin. Bureau und paritätischer Arb.: S.W. 68, Alte Jakobstr. 5 Hof II. Teleph.: Amt Moritzplatz, 4163.
Brandenburg a. H. Vorj.: Otto Vackajch, Lismarstraße 4.
 Kass.: Anna Speichert, St. Annenstr. 19/20 Hof II.
Braunschweig. Vorj.: August Reichbieter, Hintern Brüdern 9.
 Kass.: Friedrich Pieper, Hasenwinkel 11.
 Arb.: Herm. Schulze, Sutfiltern 8 III.
Bremen. Vorj.: Adolf Werner, Faulenstr. 58/60.
 Kass. und Arb.: Auguste Woffe, Faulenstraße 58/60, Zimmer 4. Teleph.: 2165.
Breslau. Vorj.: Max Reinhold, Bergmannstraße 12 III.
 Kass.: Paul Müller, Waterloostr. 11 IV.
 Arb.: Bureau der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, Messergasse 37/38 III. Meldungen täglich 2-3 Uhr nachmittags.
Brieg. Vorj.: Paul Janke, Schiffsendorf bei Bria (Bezirk Breslau).
 Kass.: Paul Wabel, Schiffsendorf bei Bria (Bezirk Breslau).
Cassel. Vorj.: Wilh. Weber, Mühlenstraße 11 III.
 Kass.: Philipp Eichhorn, Mülbergasse 8.
 Arb.: Theodor Jungmann, Schillstr. 14 III.
Chemnitz. Vorj.: Robert Finkelwirth, Humboldtstraße 1.
 Kass.: Franziska Hofmann, Jägerstr. 6 II.
Erismittschau. Vorj. und Kass.: Paul Pieczonka, Frankenhäuser a. W., Leipzigerstr. 32 g.
Danzig. Vorj.: Eduard Parwin, Langafuhr, St. Michaelsweg 63.
 Kass.: Fritz Schlicht, Schildis, Weinbergstraße 18 pt.

Darmstadt. Vorj.: Nikolaus Schäfer, Bismarckstraße 19, „Geistlicher Volksfreund“.
 Kass.: Karl Schott, Kumpstr. 13. (Unterstützungen werden Samstags von 6-7 Uhr abends ausbezahlt).
 Arb.: Ernst Menges, Bismarckstr. 19. Teleph.: 577 oder 214. Meldezeit für Arbeitslose von 8-1 Uhr.
Deffau. Vorj.: Karl Windt, Friederikenstr. 25.
 Kass.: Paul Chnert, Taubenstr. 1 II.
Dresden. Vorj.: Paul Herrmann, Dresden-N., Bauernstr. 75 IV.
 Kass. u. Arb.: Franz Herrmann, Dresden-N., Kaulbachstr. 16 I. Teleph.: 2700. (Der Arbeitsnachweis ist geöffnet von 11-1 Uhr vorm. und 5-7 Uhr nachm.)
Eberswalde. Vorj. und Kass.: Frieda Mar, Kaiser Friedrichstr. 12.
Eiberfeld-Barmen. Vorj.: Ernst Löhner, Eiberfeld, Engelsberg 28.
 Kass.: Fritz Opitz, Dorotheenstr. 2.
Erfurt. Vorj.: H. Schneider, Neuerbe 10 e.
 Kass.: Karl Kölling, Poststr. 17.
Essen a. R. Vorj.: Josef König, Essen-Rüttenscheid, Hertastr. 28.
 Kass.: Adolf Kentsch, Zalkenbergsweg 161 b.
 Arb.: Josef Hiltrop, Essen-Rüttenscheid, Brigittastr. 37 pt.
Frankfurt a. M. Vorj. und Arb.: Anton Stab, Herbartstr. 2 III, Ede Bergerstr. 67. Teleph.: 10 643.
 Kass.: Max Czempin, Roskindstr. 38 III.
Freiburg i. Br. Vorj. und Kass.: Josef Klob, Kaiserstr. 26.
Gera. Vorj.: Franz Werner, „Neußeische Tribüne“, Alte Schloßgasse 11.
 Kass.: Karl Schmid, „Neußeische Tribüne“, Alte Schloßgasse 11.
Görlitz. Vorj.: Max Walter, Lechwitz b. Görlitz, Zeidenbergerstr. 64.
 Kass.: Martha John, Krölstr. 32 III.
Gotha. Vorj.: August Kästner, Dammweg 2.
 Kass.: Hugo Merkel, Hübelstraße 35.
Grimma. Vorj.: Alfred Babst, Weberstr. 26 II.
 Kass.: Franz Hering, Weiersdorferstr. 7.
Grana u. Hannover. Vorj.: Max Roth, Gewerkschaftshaus.
 Kass.: Elise Kölle, Gartenstr. 291.
Halle a. S. Vorj.: Paul Scheibe, Torstr. 43 h. I.
 Kass.: Wilhelm Hilpert, Schillerstr. 40 Hof I.
 Arb.: Mollé, Königstr. 79.
Hamburg.
 Kass.: Karl Kirchner, Nordbergraustr. 21 v. IV.
 Arb.: Hermann Lohse, Bureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, Zimmer 44. Teleph.: Gruppe III, 9063.
Hannover. Vorj.: Gustav Hecht, Neuterstr. 4.
 Kass. und Arb.: Wilhelm Spartzühl, Bureau Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7 III, Zimmer 30. Teleph.: 6876. Geschäftszeit 9-11 und 4-8 Uhr. Unterstützungsanmeldung Sonnabends 9-1 und 4-7 Uhr, Meldezeit der Arbeitslosen 10-11 Uhr.
Heidelberg. Vorj.: Karl Rauh, Blumensstr. 19 III.
 Kass.: J. Diehl, Kaiserstr. 57.
Heilbronn. Vorj.: Wilhelm Schwan, Pfanzstr. 3 I.
 Kass.: Ernst Kästner, Werderstr. 155 B.
Herford. i. W. Vorj.: Fritz König, Salzackerstr. Kass.: Fritz Kolbus, Ahmerstr. 56.
Hildesheim. Vorj.: Wilhelm Witte, Wahl 18.
 Kass.: Friedrich Frohse, Moritzberg bei Hildesheim, Dingwortstr. 13.
Hirschberg i. Schl. Vorj. und Kass.: Gustav Wölsch, Hartau 19 bei Hirschberg i. Schl.
Karlsruhe i. B. Vorj. und Arb.: Karl Streicher, Luisenstr. 36 IV.
 Kass.: Robert Laible, Kaiserstr. 127 IV.
Kaufbeuren. Vorj.: Josef Burger, Güttenbergstraße 45 1/2.
 Kass.: Franz Buchhart, Unterm Berg 234.
Kempten i. Allgäu. Vorj.: Eugen Holzer, Fuchsbühlstraße 167.
 Kass.: Alois Albrecht, Entenmoos 1. 52.
Kiel. Vorj.: Adolf Reefe, Lutherstr. 3 IV.
 Kass.: Margarete Timm, Spichernstr. 9 III.
 Arb.: Hermann Eiken, Bergstr. 11, „Volkszeitung“.

Köln a. Rh. Vorj. und Arb.: Hermann Bell, Bobstr. 2 II.
 Kass.: Joh. Stüttgen, Katharinengraben 21 II.
Königsberg i. Pr. Vorj.: August Pravit, Friedensmannstr. 27 II.
 Kass. und Arb.: Karl Reichardt, Farenheidsstraße 5 II.
Leipzig. Vorj.: Otto Schulze, Kass.: Karl Volken, beide sowie der Arb. im Bureau, Tauchaerstr. 19/21 I. Teleph.: 5715.
Liegnitz. Vorj. und Kass.: Richard Rittlich, Bäckerstr. 23 pt.
Magdeburg. Vorj.: Paul Töpel, Lemsdorfer, Bodestr. 12.
 Kass.: Albrecht Beck, Blauebeistr. 10.
 Arb.: Albrechtstr. 10. Sprechstunde 1-2 Uhr. Teleph.: 331.
Mainz-Biesbaden. Vorj.: Adam Müller, Belschonnengasse 34 III.
 Kass.: Alfons Witsch, Mailandsgasse 9 II.
Mannheim-Ludwigshafen. Vorj., Kass. u. Arb.: Mathilde Stiefel, Mannheim C. 2. 6. II. Meldezeit für Arbeitslose 12-1 Uhr. Unterstützungsanmeldung nur Samstag von 12-1 Uhr.
Mülhausen i. G. Vorj.: Charles Fritsch, Kleberstraße 24.
 Kass.: Nikolaus Schneider, Tornach b. Mülhausen, Diederheimerstr. 25.
München. Vorj.: Albert Schmid, Kass.: Luise Burkert, beide sowie der Arb. im Bureau, Baaderstr. 21. Teleph.: 3032.
Namnung a. S. Vorj.: Karl Klube, Windmühlstr. 15 I rechts.
 Kass.: Anna Hildebrandt, Neuenquiter 9 h. I.
Neurode i. Schl. Vorj.: Paul Gräbner, Kohlenstraße 287 II.
 Kass.: Emil Moschner, Bahnhofstr. 97 III.
Ösnabrück-Melle. Vorj.: Fritz Eisele, Ösnabrück, Lohstr. 66.
 Kass.: Max Beschorner, Grönenbergstr.
Regensburg. Vorj.: Thomas Fronauer, Glöckengasse 12 I.
 Kass.: Simon Brunner, Haakgasse 6 II.
Saalfeld a. S. Vorj. und Kass.: Frieda Friedrich, Niedrehödtgasse 24.
Schwabach. Vorj.: Josef Obermeier, Albrechtstraße 3.
 Kass.: Anton Kaltenecker, Münzgasse 2.
Schwerin. Vorj.: Johann Schneider, Karlstraße 11 II.
 Kass.: Otto Schuhmacher, Karlstr. 5.
Stendal. Vorj. und Kass.: Gustav Koffe, Neustraße 24.
Stettin. Vorj.: Franz Stichert, Pestalozzistr. 47 Hof I.
 Kass.: Franz Schirmer, Klosterstr. 3 v. IV.
Strasburg i. G. Vorj.: Arthur Wolff, Reudorf, St. Urban 69 I.
 Kass.: Emil Schneider, Wilhelmstraße 13, Haus a.
 Arb.: bei A. Wolff, „Freie Presse“, Finkmattladcn 2.
Stuttgart. Vorj.: Hugo Werner, Kass.: Frieda Maurer, beide im Bureau Eßlingerstr. 19. Teleph.: 7260.
 Arb.: Stadt. Arbeitsamt, Schmalestr. 11.
Waldenburg i. Schl. Johann Mack, Neu-Salzbrunn 71.
 Kass.: Gustav Helfsgott, Weichstein, Fursstraße 16.
Weimar. Vorj. und Kass.: Anna Lüpkeberger, Eterburgerstr. 63.
Wittenberg, Bezirk Halle. Vorj.: Theodor Tracht, Bachstr. 3 II.
 Kass.: Paul Rixe, Heutnerstr. 3 Hof pt.
Würzburg. Vorj.: G. Mupperecht, Semmelstr. 41.
Zittau. Vorj.: Wilhelm Beckel, Goldbachstr. 26.
 Kass.: Max Köhler, Heidenreichstr. 21 III.
Zwickau. Vorj., Kass. und Arb.: Paul Mehnert, Eisasserstr. 53 III.